

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'cher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 49.

Sonntag, den 19. Juni 1842.

Bild der Unschuld ist die Rose
Sei ihr gleich — sei gut.

Unschuld schenkt im Wohlstand Freude
Und im Unglück Muth,

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Die Amts Vergleichungs Taxe p. 1842/43 wurde in der letzten Amts-Versammlung folgendermaßen regulirt.

I. Quartir-Taxe.

A.) Für Verpflegung den ganzen Tag oder über Nacht.

1 General oder Regiments-Comandeur	6 fl. fr.
1 Staats-Offizier	5 fl.
1 Subaltern-Offizier	4 fl.
1 Feldwebel und 1 Offiziers-Zögling	1 fl. 12 fr.
1 Obermann, Rottenmeister, Musiker, und Musik-Zögling	1 fl.
1 Gemeiner	fl. 40 fr.
1 Weib	30 fr.
1 Kind	15 fr.

B.) Für Dach und Fach die Hälfte dieser Taxe.

C.) Bloss über Mittag, die Hälfte obiger Taxe.

Stallmiete für 1 Pferd (mit Stroh) tägl. 6 fr.

— — 1 Pferd (ohne Stroh) — 4 fr.

Bei bloßer Einquartirung über Mittag die Hälfte.

II. Vorspanns-Taxe:

Für 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Mann am 1. u. 2. Tag,

täglich für das Pferd 1 fl. 12 fr.

— — den Wagen 24 fr.

— — — Mann 24 fr.

— — 1 Kutsche 48 fr.

Bei 2 Pferden wird die Taxe für das Pferd verdoppelt, bei 3 Pferden 3fach gerechnet, und sofort für jedes Pferd 1 fl. 12 fr. mehr.

Diese Taxen gelten nur, wenn die Entfernung mehr als 2 gemeine Stunden beträgt. Bei nur 2 Stunden, oder weniger ist $\frac{1}{2}$ der Taxe in Abzug zu bringen.

Dauert die Vorspann mehr als 2 Tage so findet eine verhältnismäßige Zulage statt.

Natural-Prästationen werden in den zur Zeit der Abgabe kourfirenden Preisen vergütet.

Nach diesem Regulativ sollen auch die Armeeführen berechnet werden.

III. Postritte.

Von Waiblingen nach Cannstatt, oder Hochberg und Winnenden 1 fl. fr.

— — nach Stuttgart 1 fl. 12 fr.

— — — Schorndorf, Eßlingen, Lud-

— — — wigsburg 1 fl. 24 fr.

— — — Backnang oder Reichenberg

1 fl. 48 fr.

Von Winnenden nach Marbach und Schorndorf

1 fl. 24 fr.

— — — Backnang 1 fl.

— — — Reichenberg 1 fl. 24 fr.

— — — Hochberg 1 fl.

Hienach haben sich die Orts-Vorsteher zu richten. Den 14. Juni 1842.

29 1842 R. Oberamt, Wirtsh.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Feuerlösch-Instrumente und andern zum Löschen erforderliche Hilfsmittel.
(Fortsetzung.)

§. 11. Den Feuerwagen haben zu besorgen: als Obmann Werkmeister Lang und in dessen Verhinderung Maurerobmeister Sulzberger.

Bei entstehendem Feuerlärm haben sich sämtliche Bauhandwerksleute und die Maurer und Zimmergesellen mit Pickeln und Aexten versehen, so gleich auf dem Markt oder bei einem hiesigen Brand auf dem Brandplatz einzufinden und der weitem Befehle gewärtig zu seyn. Mit dem Feuerwagen hat ein Theil dieser Mannschaft zu einem auswärtigen Brand abzugehen und der Obmann hat darüber zu wachen, daß außer dieser Mannschaft Niemand auf den Feuerwagen sich setze.

§. 12. Bei einem Brand in der Stadt hat jeder Hausbesitzer in der ganzen Stadt ein brennendes Licht in einer Laterne an seinem Haus aufzuhängen, bei 1 fl Strafe; auch haben die Hausbesitzer an den beiden Hauptstraßen bei auswärtigen Bränden die Straße zu beleuchten. Bei hiesigen und auswärtigen Bränden ist eine Pechpfanne bei der Wacht-Stube von dem daselbst wohnenden Polizeidiener aufzustellen, und anzuzünden, und seine Familie hat sie zu beaufsichtigen.

Bei der Oberamtei hat Tuchmacher Widmaier, Bei dem Eingang zum Rathhaus der Rathsdienner,

— dem Spritzenhaus, Saifensieder Billinger und Jakob Pfander,

— dem Feuerwagen, Georg Winkler Laternen zu bringen, und wo es nöthig ist, damit zu beleuchten,

Diesen Personen wird Entschädigung für Lichter auf Verlangen gegeben.

§. 13. Bei einem hiesigen Brand darf sich Niemand zur Flüchtung von Mobilien aufdringen, es sind vielmehr alle unbekannte und verdächtige Leute, welche sich damit abgeben, zu arretiren, und zur Untersuchung zu ziehen. Zu Unterstützung der Eigenthümer und zu Bewachung der Flüchtungs-Plätze ist eine Rettungsmannschaft aufgestellt, welche ein rothes Band um den linken Arm trägt; sie versammelt sich auf dem Brandplatz und gehorcht ganz den Befehlen der Obleute.


Die Obleute verständigen sich über die Flücht-

ungs-Plätze. Vorkünftig sind als solche bezeichnet: die beiden Kirchen; der alte Kirchhof; das Rathhaus und das Kornhaus; der ebere und untere Schleichhof; der Verwaltungshof; die Kelter; der Schaffstall; der Stadt-Garten am Weinsteiner Weg. Im Nothfall können auch geschickt gelegene Scheuern gewählt werden.

Der Obmann der ersten Rote geht mit der nöthigen Mannschaft zu dem K. Oberamt, K. Oberamtsgericht, K. Kameralamt, und zu dem Rathsschreiber, der sich bei jedem Brand in der Stadt aufs Rathhaus zu begeben hat, und empfängt die Weisungen wegen Flüchtung der öffentlichen Papiere. Diejenigen Rettungsmänner, welche die Registratur des K. Decanats und des Diacanatams zu flüchten haben und zum Voraus wissen, wo dieselben stehen, begeben sich dorthin. Die Rettungsmannschaft welche den bedrängten Einwohnern beispringt, trägt theils die zu rettenden Mobilien selbst fort, theils läßt sie solche auf Wagen laden und begleitet diese auf die Rettungs-Plätze, und bewacht sie dort, theils überwacht sie die Thätigkeit der flüchtenden Einwohner selbst, und verhindert Diebstähle und Unterschlagungen. (Fortsetzung folgt.)

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen.

 (Bitte um milde Beiträge für die Brandverunglückten Oberndorfer.)

In Beziehung auf mein früheres Anerbieten in diesen Blättern wiederhole ich, daß ich zur Annahme und gewissenhaften Besorgung von Beiträgen für die durch Brand verunglückten Oberndorfer recht gerne bereit bin; wenn mir solche freiwillig zugesandt werden, da eine Haus-Collecte theils gesetzlich nicht erlaubt ist, theils manchem lästig wird. Das große Unglück in Hamburg und Delling, wodurch unsere Mildthätigkeit schon in Anspruch genommen wurde, machte mich zwar etwas schüchtern, doch wage ich, weil der Jammer und die Noth nach erhaltenen Briefen in Oberndorf sehr groß ist, auch für diese Stadt eine bescheidene Bitte. Die kleinste Gabe wird dankbar aufgenommen werden, und von der Vorsehung nicht unbelohnt bleiben.

Stadtpfleger Röhn.

Waiblingen. Gegen gesetzliche Sicherheit sind bei dem Unterzeichneten einige Hundert Gulden Pflugschafts Gelder auszuliehn.
Krausnpfleger Pfliederer.

Waiblingen. 150 fl. PflugschaftsGeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei
Kaufmann Pfander.

Waiblingen. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er am Johanni Feiertag, am Viederfest, nach Eßlingen Morgens 6 Uhr von hier abfährt. Gewöhnlich fahre ich auch jeden Samstag früh 7 Uhr ab, wer mit fahren will wolle sich den Tag zuvor melden.
Joseph Eberle.

Waiblingen. (Lehrlings Gesuch)
Ein junger Mensch, von rechtshaffenen Eltern, welcher Lust hat die Schreiner-Profession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre eintreten bei
Braun, Schreinermeister.

**Geburtstabellen sind vorrätbig zu haben in der
H. F. Buck'schen Buchdruckerei.**

Waiblingen. (Eingefendet.)
Die im vorigen Jahr stattgehabte Ergänzungs-Wahl zum Bürger Ausschuss hat wieder gezeigt, daß es noch sehr viele Bürger hier gibt, die auf ihr Wahlrecht einen so geringen Werth legen, daß sie es nicht für der Mühe werth halten, dasselbe auszuüben.

Daß und warum dieses Recht nicht so unwichtig ist, haben schon viele Auffäge früher nachgewiesen und jeder Bürger kann sich die Vortheile und Wohlthaten, welche das Institut schon dadurch gewährt, daß jedes Jahr wieder neue Mitglieder der Gemeinde mit der Leitung und Verwaltung des städtischen Haushalts bekannt werden, selbst vorrechnen, wenn er nicht zu bequem ist, darüber nach zu denken.

Es liegt deswegen nicht in der Absicht gegenwärtiger Aeußerung, längst Gesagtes und Bekanntes zu wiederholen, sondern der Zweck ist mehr der, den verdienten Tadel gegen diejenigen auszusprechen, welche es nicht versäumen, jeden Vorschlag, jedes Resultat in den Wirthshäusern oder wo sonst Gelegenheit vorhanden ist, zu kritisiren, zu bespötteln und zu

rügen, ohne in ihrem Theil auch nur irgend etwas zu leisten, das ihnen hierzu ein Recht gebe.

Der Bürger-Ausschuss hat früher bei seinen Vorschlägen ausdrücklich erklärt, wie es nicht in seiner Tendenz liegen könne, der freien Beurtheilung der Bürgerschaft auf irgend eine Weise vorzugreifen, er glaubte es aber gar wohl mit seiner Stellung verträglich, einen Leisfaden zu geben und damit dem Uebelstand entgegen zu arbeiten, daß so viele, denen die Wahl höchst gleichgültig ist, die nächsten besten Nachbarn auf den Zettel setzen, hiedurch, abgesehen von andern Nachtheilen, das Wahlgeschäft erschweren und die Handlung in ihren eigenen Augen, die in denen des Publikums herabsetzen.

Nicht minder tadelnswerth, ja verächtlich ist das Benehmen solcher, welche bemüht sind, das Institut um jeden Preis als unnütz oder gar lächerlich darzustellen, welche sich nicht scheuen, ihren Wahlzettel so einzurichten, daß man ihm recht deutlich den Muthwillen ansehen möge und welche daher ihr Wahlrecht um einen Schoppen verhandeln sollten.

Man erwartet auch heuer wieder Vorschläge zur Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses.

Der Dom.

Ich war in einem Dome,
Der war so groß und schön,
Wie ich ihn nicht in Straßburg
Und nicht in Ulm gesehn.

Viel hundert grüne Säulen
Die ragen drinn empor,
Und viele tausend Sänger,
Die singen laut im Chor.

Ein Säufeln und ein Flüstern
Geht durch des Domes Raum,
So süß und schmeichelnd linde
Wie holder Kindheit Traum.

Oft klingt auch eine Orgel,
Und braust so mächtig stark,
Daß selbst des Domes Säulen
Erzittern bis in's Mark.

Ein unsichtbarer Priester,
Der predigt Tag und Nacht
Von Gottes Wunderwerken,
Von seiner Gü' und Macht.

Und was das Allerschönste
An diesem Dome ist:
Ein Jeder kann drinn beten,
Türk', Jude oder Christ!

Eheliche Treue. Das Journal Feuille de Cambrai berichtet einen rührenden Zug ehelicher Treue. In Buchain lebte die Frau eines Sergenten, der mit einer Straf Compagnie nach Algier gegangen war. Die beiden Gatten führten einen regelmäßigen Briefwechsel; aber mit einem Male erhielt die Frau mehrere von fremder Hand geschriebene Briefe. Sie vermuthete, daß ihr Gatte krank wäre, und machte sich mit männlichem Entschlusse auf den Weg nach Algier. Bei der Ankunft in Cherchell, dem Garnisonsplaz des Sergenten, findet sie ihre Abnungen bestätigt: ihr Mann liegt auf den Tod darnieder. Aber Niemand kann ihr im Lazareth sein Lager zeigen, sie geht von Bett zu Bett,

betrachtet, eines nach dem andern, die entstellten Gesichter der Kranken, allein sie erkennt ihren Mann nicht. Sie beginnt zum Zweitemale die Runde, da springt ihr Hündchen freudig an einem Bette hinauf, und sie erkennt in dem beinahe schon bewußtlosen Kranken ihren Gatten. Die Freude des Wiedersehens belebte diesen wieder, und die sorgfame Pflege seiner Frau stellte ihn bald so weit her, daß er mit ihr auf Urlaub in die Heimath zurückkehren konnte. Vor 10 Wochen kamen sie in Cambrai an, der Sergent war damals noch so abgemagert, daß seine Freunde ihn nicht erkannten: jetzt ist er unter der Obhut seines treuen Weibes beinahe völlig wieder hergestellt.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Gottl. Alldingers Kinder in Fellbach.	1 Brtl. 3 Rth. Aker in Gänsäker.	55 fl.	20. Juni.	$\frac{1}{3}$ baar u. in verzinsl. Zickern.
Pflegschaft der Christoph Fiesens- häuser'schen Kin- der 1ter Ehe.	1 Brtl. Aker im Schittel- graben.	58 fl.	27. Juni	desgl.
Christian Gra- in Kemmelshausen	2 $\frac{1}{2}$ Brtl. im Schittelgra- ben.	200 fl.	4. Juli.	baar Geld.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 9. Juni 1842.

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrst.
Schffl Waizen.	fl. fr. 13 20	fl. fr. 11 24	fr. 9 36
" Kernen. . .	13 20	12 41	12
" Roggen . .	6 56	6 9	5 52
" Gerste . . .	5 52	5 38	5 20
" Gemischtes	8 32	7 40	7 4
" alter Dinkel	—	—	—
" neuer Dinkel	7 24	5 50	5 9
" alter Haber	—	—	—
" neuer Haber	4 —	3 51	3 40
Simri Akerbohnen	48	— 45	— 40
" Welschkorn	1 4	1	50
" Erbsen . .)	—	—	—
" Linsen . .)	—	—	—
" Wicken . .	— 44	— 40	— 36

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 11. Juni 1842.

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niederste
Schffel Waizen .	fl. fr. — —	fl. fr. — —	fl. fr. — —
" Roggen . .	—	—	—
" Gerste . . .	5 20	—	—
" Gemischtes	—	—	—
" alter Dinkel	7 —	—	—
" neuer Dinkel	5 48	5 42	5 34
" Haber . . .	4 18	4 12	4 6
Simri Akerbohnen	— 48	—	—
" Welschkorn	—	—	—
" Erbsen . .	—	—	—
" Linsen . .	—	—	—
" Wicken . . .	— 42	—	—